

Studien zur Inneren Sicherheit

Hans-Jürgen Lange
Astrid Bötticher *Hrsg.*

Cyber-Sicherheit

 Springer VS

Studien zur Inneren Sicherheit

Band 18

Herausgegeben von

Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange

Die Ziele

In der Reihe „Studien zur Inneren Sicherheit“ wechseln sich Monografien und strukturierte Sammelbände ab. Die Studien werden verfasst von Autoren des „Interdisziplinären Arbeitskreises Innere Sicherheit“ (AKIS). Der AKIS vereint Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen, insbesondere der Politikwissenschaft, der Soziologie, der Kriminologie, der Rechtswissenschaft und der Historischen Polizeiforschung.

Die Studien zur Inneren Sicherheit umfassen grundlagentheoretische und problemorientierte Arbeiten. Sie sind einer interdisziplinären und sozialwissenschaftlichen Diskussion verpflichtet. Forschung zur Inneren Sicherheit und Polizeiforschung bilden hierbei keine gegensätzlichen Perspektiven, sondern sich ergänzende Bestandteile eines Forschungsfeldes. Die Studien zur Inneren Sicherheit arbeiten die unterschiedlichen Facetten des Wandels von Sicherheit auf. Sie stellen diese Veränderungen in den Zusammenhang mit dem Wandel von Staat und Gesellschaft insgesamt, wie er sich national, europäisch, international und global vollzieht.

Die Analyse der Akteure, Institutionen und Strukturen, die die Sicherheitsproduktion von Staat und Gesellschaft prägen; die Prozesse und Handlungsorientierungen, unter denen Entscheidungen und Normen sowie ihre Kontrolle zustande kommen; die Programme zur Inneren Sicherheit (Kriminalpolitik, Polizeipolitik u. a.), die dabei mit der Zielsetzung entstehen, bestimmte Wirkungen zu erzielen; die Art und Weise der Umsetzung und die Einwirkung der Sicherheitsproduzenten auf die Gesellschaft (Polizieren); die Definitionen, Konstruktionen, Verlaufsformen und Sanktionierungen abweichenden Verhaltens und sozialer Kontrolle (Kriminalsoziologie), die vorgenommen werden; die historische Rekonstruktion dieser Zusammenhänge; die Diskussion theoretischer Ansätze und Methodologien, um die interdisziplinäre Arbeit integrativ weiter zu entwickeln – all dies sind Perspektiven der Forschung zur Inneren Sicherheit, wie sie der Reihe zugrunde liegen.

Herausgegeben von

Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange

Hans-Jürgen Lange • Astrid Böttcher
(Hrsg.)

Cyber-Sicherheit

Herausgeber

Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange
Deutsche Hochschule der Polizei
Münster, Deutschland

Astrid Böttcher
Berlin, Deutschland

ISBN 978-3-658-02797-1

ISBN 978-3-658-02798-8 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-658-02798-8

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2015

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Lektorat: Dr. Jan Treibel, Stefanie Loyal

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist eine Marke von Springer DE. Springer DE ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.
www.springer-vs.de

Inhalt

Einleitung	7
<i>Hans-Jürgen Lange und Astrid Bötticher</i>	
Chancen und Risiken von Liquid Democracy für die politische Kommunikation	19
<i>Oskar Brabanski und Matthias Kettner</i>	
Hacker-Politik und die Öffentlichkeit	37
<i>Gabriella Coleman</i>	
Politik der Cybersicherheit auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene: Eine Rahmenanalyse	45
<i>Martin Bastl, Miroslav Mareš und Kateřina Tvrďá</i>	
Die Strukturlandschaft der Inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland	69
<i>Astrid Bötticher</i>	
Grenzen und Möglichkeiten der öffentlich-privaten Zusammenarbeit zum Schutz Kritischer IT-Infrastrukturen am Beispiel des Umsetzungsplan KRITIS	103
<i>Michael Freiberg</i>	
Cybersicherheit in Österreich – Erfahrungsbericht zum Aufbau der Öffentlich-Privaten Sicherheitszusammenarbeit im Cyberspace	121
<i>Heiko Borchert, Wolfgang Rosenkranz und Wolfgang Ebner</i>	

Veränderungen polizeilicher Alltagsarbeit durch die Entwicklung der IT und die Auswirkungen auf das Berufsbild des Polizeibeamten	147
<i>Jürgen Fauth</i>	
Begleit- und Beschaffungskriminalität im Zusammenhang mit virtuellen Welten	161
<i>Thomas Gabriel Rüdiger</i>	
Open Source Intelligence. Ein Diskussionsbeitrag	181
<i>Astrid Böttcher</i>	
The Case of the Cyberspy. Der Fall der US-amerikanischen Mutter/ Cyber-Spionin/ irakischen Undercover-Militante – oder wie Frauen in den technologisch geführten Krieg gegen den Terrorismus weltweit einbezogen werden	213
<i>Winifred Poster</i>	
Cybersicherheit durch Grundrechte?	235
<i>Martin Kutscha</i>	
Cybersicherheit durch Cyber-Strafrecht? Über die strafrechtliche Regulierung des Internets	249
<i>Dominik Brodowski</i>	
Die Online-Durchsuchung und der Suchbegriff im Internet	277
<i>Jiuan-Yih Wu</i>	
Autorinnen und Autoren	289

Einleitung

Hans-Jürgen Lange und Astrid Bötticher

Die Cyber-Welt hat in den letzten Jahren Furore gemacht – in sämtlichen sozialen Zusammenhängen. Die Frage nach der Cyber-Welt lässt sich in ganz verschiedenen Sachzusammenhängen stellen. Dieses Buch gibt einen Einblick in die verschiedenen Aspekte von Cybersicherheit und ihren mannigfaltigen Berührungspunkten mit unserer hochkomplexen, vielschichtig organisierten Gesellschaft. Das wohl wichtigste Schlagwort, welches medial bemüht wird, ist das der Informationsgesellschaft. Die Informationsgesellschaft löse unwiderruflich die Industriegesellschaft ab und dies bewirke mannigfaltige Änderungen nicht nur in der Gesellschaftsstruktur, sondern auch in unserer Alltäglichkeit. Der Cyberspace ist eine spiegelbildliche Welt. Dadurch, dass sie von Menschen konstruiert ist, haben Eingriffe auch viel größere Folgen als in der realen Welt – Handlungen besitzen dort eine größere Potenz. Der Cyberspace ist letztlich auch eine Umwelt, von Menschen geschaffen und prinzipiell sogar kontrollierbar. Das Internet ist zu einer Quelle von gesellschaftlicher Innovation vielfältigster Art geworden. Dies spiegelt sich auch in den Kulturprodukten wieder – so besingt die Musikgruppe Deichkind die „illegalen, radikalen, digitalen Fans“ und positioniert sich, inspiriert von Anonymous, im politischen Streit um Urheberrechte, der von Content-Industrie und Usern ausgefochten wird. Die Technikinnovation hat selbst einen rasanten Wandel erfahren – noch vor 25 Jahren kannte man das Autotelefon; das Handy, erst in den 1990ern populär geworden, wurde durch das Smartphone abgelöst; Kamera, Videogerät, der Zugriff auf die digitale Welt wurde damit in ein Gerät integriert und hat zu neuen Vernetzungen geführt. Mit den heutigen Kameras können wir unsere Fotos gleich in sozialen Netzwerken posten und uns durch die Evolution der Telekommunikationstechnik Freunde durch virtuelle Gemeinsamkeit verschaffen. Soziale Netzwerke werden auch dadurch immer beliebter. Dies hat aber zu weitreichenden Implikationen geführt, die mehr beinhalten, als die vordergründige Fähigkeit, unser Leben mit örtlich weit entfernten Menschen zu teilen. Die Wissenschaft kann

heute auf ganz neue Formen von Daten zugreifen – Geodatenanalysen stellen für sie genauso eine Herausforderung dar, wie auch Bewegungswelten heute eine neue Dimension erfahren, die neue Techniken zur Datenerhebung evozieren; das Milieu etwa bekommt eine neue Dimension. Neben neuen Forschungsmethoden sind auch die Geschlechterrollen von der Evolution der Telekommunikation erfasst; neben traditionelle Begriffe treten vollkommen neue hinzu. So kennen wir die ‚Netzwelt‘, die ‚Online-Community‘, ‚Digital Natives‘, ‚Digital Immigrants‘ und den durch die Politik so gefürchteten ‚Shitstorm‘; das Wort ‚Vernetzung‘ hat einen neuen Bedeutungsgehalt bekommen. Wir haben begonnen in Netzwerken zu denken. Die Ökonomie bleibt gleichwohl zentral betroffen: Telekommunikation gilt heute als die vierte Schlüsselindustrie der Weltgesellschaft (Wu 2005: 12; vgl. auch Bötsch 1995: 347). Telekommunikation ist zentrale Grundlage für die geschäftliche Betätigung des (globalisierten) Handels und tritt neben die für die Produktion maßgeblichen Faktoren Arbeit, Kapital und Boden. Auch deshalb hat die Ordnung und Regelung der Telekommunikation im Strafprozessrecht eine erhebliche Bedeutung erhalten, ihre handelnden (auch intermediären) Akteure beraten Problemkonstellationen, die sich nicht nur auf die Bundesrepublik beziehen lassen. Nicht zuletzt ist die Bundesrepublik Deutschland zu einer globalen Wirtschaftsmacht geworden und stark vernetzt mit den Ökonomien dieser Welt.

Der Begriff der Cybersicherheit ist ein auf das Informations- und Telekommunikationsverhalten und -vermögen bezogener Sicherheitsbegriff. Der Sicherheitsbegriff ist dynamisch und seine ihm zukommenden Entitäten bilden selbst ein Netzwerk:

„‚Danger‘ is here defined as the possibility of occurrence of an incident that entails consequences of damage. ‚Risk‘ is understood as product of operationalized danger. ‚Security‘ therefore is a state, where risks have been minimized to a level that is below a threshold that society has discursively defined as acceptable. This means, while dangers can remain unknown to society, risk is based on the perception of danger and security is directed at perceived dangers and subject to the condition of following societal discussions. The Concept of Security is subject to changing times and expression of the socio-political development and therefore it is dynamic.“ (Bötticher 2012)

Das an der Universität Witten/Herdecke und der Universität Bielefeld beheimatete und durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Sicherheitsgesetzgebungsprojekt (SIGG)¹ hat sich im Rahmen des Teilprojektes

1 Das Projekt „Sicherheitsgesetzgebung“ (SIGG) war ein Verbundprojekt aus den Teilvorhaben Sicherheitspolitik und Sicherheitsrecht (2010 bis 2013). Kooperationspartner waren Wissenschaftler des Lehrstuhls für Politikwissenschaft, Sicherheitsforschung und Sicherheitsmanagement der Universität Witten/Herdecke, Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange, und Wissenschaftler des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Staatslehre und

Telekommunikationsüberwachung mit telekommunikationsbasierten Informationssystemen auseinandergesetzt und die verschiedenen Dimensionen des Netzes in seinen Bezügen zum Sicherheitsbegriff erörtert. Im Rahmen des Interdisziplinären Arbeitskreises Innere Sicherheit (AKIS) wurde 2012 zusammen mit dem Wittener Lehrstuhl für Politikwissenschaft, Sicherheitsforschung und Sicherheitsmanagement der Workshop „Cyber-Sicherheit – Aspekte, Handlungsfelder und Konzepte“ durchgeführt.

Das Motto *Einheit durch Vielheit* könnte dem vorliegenden Buch, welches aus dem Workshop hervorgegangen ist, vorangestellt werden, denn die „fünfte Dimension“ (Skala 2011), die der Mensch mit dem Cyberspace entwickelt hat, bringt Veränderungen großen Ausmaßes mit sich, die die Digital- und Informationsgesellschaft noch verarbeiten bzw. bearbeiten muss, um diese künstliche Dimension mit der natürlichen Lebenswelt und den darin sich historisch entwickelten Regelungen, Einrichtungen und Einigungen in Einklang zu bringen. Das Paradigma der digitalen Gesellschaft ist verhältnismäßig jung. Es scheint, als würde mit dem Stand der Technik auch unsere Gesellschaft geformt. Diese Entwicklung ist Menschengemacht und steuerbar, wenngleich es scheint, als würde die Komplexität der Welt unsere Fähigkeit zur Organisation ebendieser übersteigen. Der vorliegende Sammelband stellt einige Entwicklungen vor, die sich direkt auf den Sicherheitsbegriff und der gesellschaftlichen Organisation dieser ‚neuen‘ Dimension beziehen lassen.

Die unterschiedlichen Autoren haben jeweils andere Blickpunkte, von denen sie auf ‚Sicherheit‘, ‚Gefahr‘ oder ‚Risiko‘ schauen. Dennoch eint die Beiträge ein Grundkonsens: Die Sicherheitslage hat sich durch Telekommunikation genauso geändert wie die Lage der Freiheit. Diese erneuerte Abgrenzung, die Suche nach einer Sicherheit, die unsere Freiheit nicht so sehr einschränkt, dass wir von Unsicherheit sprechen müssten, ist in den einzelnen Beiträgen herauslesbar, dennoch kommen die Autoren zu graduell unterschiedlichen Ergebnissen. Das Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit ist ein vieldiskutiertes Thema, ein fundamentales Problem. In der Sicherheitsforschung werden Freiheit und Sicherheit meist gegenübergestellt; im Cyberspace sind die Sphären zwischen Freiheit und Sicherheit nicht so einfach zu lokalisieren, sie sind miteinander verschränkt.

Verfassungsgeschichte der Universität Bielefeld, Prof. Dr. Christoph Gusy. Das Projekt ist im Rahmen des BMBF aus Mitteln des Sicherheitsforschungsprogramms der Bundesregierung gefördert worden. Es beschäftigte sich mit den Akteuren und den informellen Prozessen, die auf die Sicherheitsgesetzgebung Einfluss nehmen. Es wurden dabei Gesetzgebungsprozesse auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene anhand von drei Fallstudien im Bereich Videoüberwachung, Telekommunikationsüberwachung sowie der Einführung biometrischer Kontrollsysteme untersucht.

Die Innere Sicherheit ist von den Entwicklungen der Cyberwelt vielfach betroffen. Wie kann Sicherheit in dieser neuen Dimension organisiert werden ohne auch gleich den Demiurgen „Staat“ überpräsent zu machen? Welche Antworten hat das in sich vielgestaltige und vernetzte institutionelle Sicherheitssystem gefunden? Wie ändert sich die Produktion von Sicherheit und welche Formen der Freiheit sind betroffen? Die User haben sich vielfältig vernetzt und auch schon Geschichte geschrieben. Während Anonymous sich noch einen Kleinkrieg mit der GEMA lieferte, kam es zum arabischen Frühling, der mittels neuer Analysetechniken, die auf Datenerhebungen im Internet basierten, bereits vorausgesagt worden war (Die Welt 08.11.11). Gerade Anonymous ist ein auf der sozialen Ebene neues Phänomen, welches sich erst durch das Netz etablieren konnte. Neben der Voraussage von Aufständen hat sich die Analyse von Massendaten auch im Konfliktfall bewährt. Der Konflikt in Libyen wurde auch dadurch beeinflusst, dass durch die neue Technologie der sozialen Vernetzung ein Informationsvorsprung gewonnen war und so beinahe in Echtzeit reagiert werden konnte.

Es tritt generell, in allen Gesellschaften, ein neuer Anspruch auf Transparenz zutage, der zumindest zweideutig ist. Einerseits sprechen die Befürworter des Web 2.0 von den neuen Möglichkeiten totaler Transparenz für das eigene Leben, fordern dieses geradezu ein, andererseits fordern Bürger gegenüber den Sicherheitsinstitutionen eine neue Form von Transparenz. Dies äußert sich vornehmlich unter dem Bezug auf das in Deutschland neu entwickelte Grundrecht auf Vertrauen in digitale Kommunikationssysteme. Hier ist einerseits die Transparenz über Maßgaben der Datensammlung, ihrer Verwendung und Speicherung gemeint, die durch Sicherheitsakteure vorgenommen werden, andererseits ist damit die Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Abkommen zur Herstellung von Sicherheit gemeint. Neben Wikileaks und der durch diese Gruppe veröffentlichten Regierungseschichten ist Edward Snowden getreten, der durch die Veröffentlichung einer ganzen Fülle von Material auf die Dimensionen der Datenerhebung und Verwendung hinwies.

Die Politikwissenschaft hat dem Trend des Internets und dessen „Leitströmung der digitalen Welt“ (Glaser 2012) noch nicht vollends die Beachtung geschenkt, die sie verdient. So fragte etwa die Zeitschrift *Internationale Politik* „Was bewegt die Welt?“ und bezog die technologiebasierte soziale Vernetzungsfähigkeit, die das Internet bietet, nicht mit ein.² Oftmals bleibt Netz- und Netzpolitik im Hintertreffen und andere Themen stehen im Vordergrund. Anders geht es da ganzen Wissenschaftszweigen, die dem Thema nicht nur Beachtung schenken, sondern zutiefst mit dem Aufstieg des Internets zur sozialen Macht verbunden sind. Einen rasanten Aufstieg erlebte etwa die Computerlinguistik, die heute wichtige Analy-

2 IP Internationale Politik. Mai/Juni 2011.

sewerkzeuge für die verschiedenen Sozialwissenschaften, für die Wirtschaft und auch für die Sicherheitsbehörden bereitstellt. Neben der Computerlinguistik ist die Kognitionswissenschaft und deren Möglichkeiten in Bezug auf augmented reality, der erweiterten Realität, immer wichtiger für eine Gestaltung des Netzes geworden. Einige sehen dies als Möglichkeit zu einem „Lauschangriff auf unser Weltbild“ (Schramm, Wüstenhagen 2012), andere versuchen mittels dieser Techniken Sicherheit herzustellen, ohne zu sehr in die Bürgerrechte einzugreifen.³ Gerade Bürgerrechtler sind besorgt um die Privatsphäre, die im Netz meistens in Frage gestellt ist. So hat sich gerade die Rechtswissenschaft intensiv um den Einklang von Bürgerrechten mit der Netzrealität bemüht, wenngleich oftmals auf verlorenem Posten: Während einige Teilerfolge gegenüber einzelnen Anbietern kommunikationsbasierter sozialer Vernetzung zu verzeichnen waren, wie die Datenschutzdebatte um Facebook und die genomene Entwicklung eindrücklich zeigt, so ist gegen den bekanntesten Anbieter von strukturierter Information, Google, noch kaum ein erwähnenswerter Erfolg der Datenschützer zu verbuchen, wenngleich Google durch seine hohen Anwenderzahlen als machtvoller Spieler gelten kann. Auch ist hier die Wirtschaft angesprochen – denn mit Google hat sich ein faktisches Informationsanbietermonopol herausgebildet, welches sich nicht so sehr durch das Fehlen von Konkurrenz, als durch die fehlende Nutzung von Konkurrenzanbietern beschrieben werden kann. Vielfach erscheint es uns heute so, als sei das, was in den Google Rankings nicht oder zu weit hinten erscheint, auch nicht mehr existent.

Neben einzelnen Unternehmen können auch einfache Internetnutzer weit mehr über Personen durch das Netz erfahren, als diese freiwillig ihren Nachbarn anvertrauen würden. Die Aufklärung über Sachverhalte ist hier angesprochen, denn Daten können heute über Yasni, 123People oder namechk.com verknüpft werden mit der Auswertung von Inhaltsdaten (Twitter, Facebook) oder Bildern (Picasa), die von Internetnutzern zur Verfügung gestellt werden. Es können ganze Biographien mit persönlichen Details ausgeforscht werden, ohne dass der Nutzer sich über die Verknüpfung von an verschiedenen Orten der ins Netz gestellten Daten je Gedanken gemacht hat. So ergeben sich neue Notwendigkeiten für die Erziehungswissenschaft – wie kann es gelingen, Datenschutz als zentrales Thema in den Unterricht zu integrieren, um die Gesellschaft für die zukünftigen Entwicklungen zu wappnen? Doch auch neue technische Herausforderungen für die Polizei haben sich entwickelt, wie dem Abhören von Internet Relay Channels (IRC)⁴, z. B. Skype oder MSN, aber auch für Einsatzmöglichkeiten in virtuellen Welten oder die Fahndung über Soziale Netzwerke und mit Hilfe der User. Gerade hier wird die Schnittstelle

3 Etwa mittels Massendatenanalyse von Twittereinträgen oder Blogs.

4 <http://www.netzwelt.de/news/68425-irc-spitzel-chatroom.html> (letzter Abruf 7.2.2014).

zwischen physischer Welt und virtual reality offenbar, denn die privat schon längst durchgesetzte Suche nach vermeintlichen Übeltätern über Soziale Netzwerke, ist in einigen Fällen bereits umgeschlagen in Aufrufe zum Lynchmord. Ganz neue Formen der Strafverfolgung haben sich durch die Computerforensik ergeben.

Die Autoren des Buches greifen diese vielfältigen und unübersichtlichen Symptome in unterschiedlichen Herangehensweisen und Perspektiven auf. Der Beitrag von Matthias Kettner und Oskar Brabanski beschäftigt sich mit der Demokratie im Zeitalter des Internets. Im Fokus des Beitrages steht die Kommunikation in der Demokratie und über die Demokratie im Rahmen neuer Möglichkeiten des Internets. Die Autoren sehen einen Nachholbedarf der parlamentarischen Demokratie im Rahmen netzbasierter Medienpraktiken, die „Attraktivität des Geistes der Demokratie“ aufrecht zu erhalten und zu fördern. Insbesondere das netzbasierte Werkzeug Liquid Democracy wird hier als Möglichkeit dargestellt, dieses Interesse an der Demokratie und für die Demokratie zu sichern. Liquid Democracy wäre so der Weg, den Nachholbedarf netzbasierter, demokratischer Kommunikation aufzuarbeiten. Dabei sehen die Autoren auf philosophischer Ebene Anklänge an die Habermassche Diskurstheorie erfüllt, und sehen in den neuen Möglichkeiten der Kommunikation zugleich einen Schritt hin zur deliberativen Demokratie realisiert. Die Autoren zeigen auf, dass die von Richard Rorty gedachte Kultur ohne Zentrum im Sinne einer Liquidität von Einstellungen, Entscheidungen etc. schon betreten ist. Die repräsentative, parlamentarische Demokratie wird durch die hauptsächlich von ihr ausgeübten Kommunikationsformen als eine „solide Demokratie“ der „liquiden Demokratie“ gegenübergestellt. Die Attraktivität dieser Demokratieform begründen die Autoren durch die Interessen und Kommunikationsgewohnheiten der jungen Netzgemeinde. So stehen sich festgelegte Abläufe und Way of Life gegenüber. Gleichzeitig sehen die Autoren hier auch eine Gefahr, denn die Demokratie gerät so leicht in die Haltung, sich unverbindlich zu zeigen. Dieses Gefährdungspotenzial auf beiden Seiten – die fehlende Attraktivität der Abläufe der institutionellen Demokratie und ihren dringenden Nachholbedarf netzbasierter, demokratischer Kommunikation sowie die Gefahr der Unverbindlichkeit im Rahmen liquider Aushandlungsprozesse und einer Pseudo-Deliberativität beschreiben die Autoren sehr genau.

Die Autorin Gabriella Coleman legt eine Soziologie der digitalen Protestbewegung vor und zeigt auf, dass die Netz-Aktivisten bereits in der Öffentlichkeit breit diskutierte Debatten entzünden konnten und so zu einem gesellschaftlichen Diskurs über das Netz beitragen. Die neuen Protestformen der digitalen Welt sind durch eine digitale Bewegungsförmigkeit geprägt, die ohne das Netz so kaum möglich wäre. Dabei unterscheidet die Autorin zwischen verschiedenen Protestlern inner-

halb der digitalen Protestbewegung, die sie nach Kenntnisstand und technischer Visiertheit in Hacker und Geeks unterteilt.

Der Beitrag von Martin Bastl, Miroslav Mareš und Kateřina Tvrdá analysiert den Rahmen politischer Prozesse zur Herstellung von Cybersicherheit. Die Autoren entwickeln dabei einen Rahmen zur Analyse von Prozessen zur Herstellung von Cybersicherheit, der sich im Feld der Policy-Analyse bewegt. Dabei kritisieren die Autoren, dass die bis heute erschienenen Arbeiten über Felder der Cybersicherheit mehrheitlich die traditionelle Kommunikation der Sicherheitsstudien und der hier entwickelten Begriffe – ohne Notwendigkeit – verlassen und die Sicherheitsstudien so nur noch als Anhängsel aus der Analogwelt erscheinen. Demgegenüber bearbeiten die Autoren Fragen der Organisation von Cybersicherheit auf Basis des Sicherheitskonzepts der Kopenhagener Schule und der hier ausgearbeiteten Ebenen und Formen der Sicherheit. Hier tritt insbesondere die Entwicklung von Cybersicherheit als Aufgabe in den Blickpunkt, die nicht allein durch staatliche Akteure geleistet wird. Stattdessen diagnostizieren die Autoren, wie verschiedene Akteurskreise in einer multipel organisierten Umwelt in Form einer Ebenenstruktur zusammenspielen. Diese netzartig in einander übergreifende Ebenenstruktur dient zur Entscheidungsfindung von Maßnahmen, die wiederum darauf ausgerichtet sind, Cybersicherheit herzustellen.

Die Autorin Astrid Böttcher beschreibt in ihrem Beitrag die Strukturlandschaft der Inneren Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland auf Bundesebene und deren Verknüpfungen mit internationalen oder multinationalen Stakeholdern der Sicherheit. Die Autorin etabliert hier ein neues Analysemodell, indem sie Fragen der Cybersicherheit mit der Aufgabe der Demokratiesicherung verknüpft. Die Lücke der Wahrnehmung, die zwischen behördlichen bzw. ministeriellen Sicherheitsakteuren und parlamentarischen Sicherheitsakteuren besteht und sich erst langsam schließt, begründet autonome Vernetzungs- und Technisierungsentscheidungen der mittleren Verwaltungsebene. Die Prozesse der Selbststeuerung sind durch diachrone Emergenz und kontextuelle Einbindung geprägt. Mannigfaltige Kommunikationsstrukturen haben sich gebildet. Angesichts der autonom gesteuerten Akteursvernetzung fehlt infolgedessen weitgehend die parlamentarische Kontrolle der neuen Knotenpunkte. Wenngleich das Parlament heute keinesfalls mehr als Tal der Ahnungslosen bezeichnet werden kann, so hat das Parlament auch keine wirklichen Initiativen entwickelt, um autonome Steuerungsprozesse der mittleren Akteurebene des Politikfeldes der Inneren Sicherheit durch politisch gesteuerte und strategische Prozesse abzulösen.

Michael Freiberg, der Leiter des Umsetzungsplans KRITIS der Bundesrepublik Deutschland, zieht eine erste Bilanz und stellt den bisherigen Sachstand des Umsetzungsplans dar und analysiert den Ansatz des Public Private Partnership

zum Schutz kritischer IT-Infrastrukturen. Der Autor stellt dabei insbesondere auf die Probleme des normalen Betriebs ab und relativiert die Gefahren, die von Cyberwar, Cyberterrorismus und Cyberkriminalität ausgehen. Der normale Betrieb als solches ist für den Autor bereits ein Raum mit einem Sicherheitsbedürfnis, welches durch vielfältige Gefahrenlagen in Frage gestellt wird. Für den Schutz von Kritischen Infrastrukturen stehen die Sicherheit des Geldes und die Sicherheit der Energieversorgungssysteme im Vordergrund, deren Rahmenbedingungen in der Verknüpfung von Risiko und Verantwortung liegen. Zu der Abhängigkeit der Wirtschaft von traditionellen Primärgütern wie Öl und Gas ist eine neue externe Abhängigkeit hinzugekommen – die Abhängigkeit vom Primärgut der Telekommunikation. Dem branchenübergreifenden Risiko der Wirtschaft ist zu begegnen, indem Ausfallprozeduren erdacht und erprobt werden – auf diese Weise würden Abhängigkeit und Risiko relativiert. Die Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft trägt zur verbesserten Einschätzung von IT-Sicherheitslagen bei und verteilt die Verknüpfung von Risiko und Verantwortung auf viele Schultern. Damit verbunden ist die neue Notwendigkeit zur freien Kommunikation zwischen Unternehmungen und staatlichen Institutionen sowie vice versa. Dieser Kommunikationsprozess bietet potenziell die Möglichkeit, Wege der Selbstorganisation von Kommunikationssicherheit zu eröffnen und eine netzartige Struktur zu etablieren, die Risiko und Verantwortung neu verknüpft.

Die Autoren Borchert, Rosenkranz und Ebner betonen ebenfalls die starke Abhängigkeit der heutigen Gesellschaft von Informations- und Kommunikationstechnologie und stellen Maßnahmen der Republik Österreich zur Herstellung von Cybersicherheit vor. Auch in Österreich wird der Ansatz der Private Public Partnership zur Herstellung von Cybersicherheit verfolgt. Die Autoren grenzen zunächst Cybersicherheit und Kritische Infrastrukturen voneinander ab. Die teilweise Komplementarität beider Begriffe bedingt einen ganzheitlichen Ansatz zum Schutz, der in Österreich entwickelt wurde, so dass Umsetzungsmaßnahmen harmonisch ineinander greifen und ein erhöhtes Wirkpotenzial entfaltet. Das ganzheitliche Denken ist für die Autoren ein zentraler Ansatz der österreichischen Sicherheitspraxis. Im Vordergrund steht dabei die Indienstnahme sämtlicher Akteure, die auf ihre Weise Sicherheit benötigen und Sicherheit herstellen. Eine ganzheitliche Sicherheitspraxis schließt die Akteure nicht aus, sondern bezieht sie in sämtliche Prozesse der Sicherheitsherstellung mit ein. Für die verschiedenen Akteure ist die Basis der Zusammenarbeit in der Transparenz gefunden: Ziele und Regeln der Zusammenarbeit sind klar definiert, so dass das ganzheitliche Ineinandergreifen von Prozessen erleichtert wird. Neben der klaren Definition von Zielen, die den Teilnehmern bekannt sind, ging der österreichische Ansatz der ganzheitlichen Sicherheitsherstellung weiter, indem die Akteure in sämtliche Prozesse der Ziel-

definition integriert wurden. Akteure verschiedener Wirtschaftssektoren wurden eingeladen, den Risikoraum gemeinsam auszuleuchten und ein integrierendes Begriffs- und Risikoverständnis aufzubauen. Anhand des Beispiels wird von den Autoren dargestellt, dass das Aufkommen von neuen Gefährdungen auch zu neuen Denkmustern und Prozessen der Sicherheitspraxis führt. Der ganzheitliche Sicherheitsansatz, der hier in die Praxis überführt worden ist, bietet ein eindruckliches Beispiel für das integrativ orientierte, netzförmige Denken.

Der Autor Jürgen Fauth berichtet über neue Wege und Notwendigkeiten polizeilicher Praxis im Rahmen der Herstellung von Cybersicherheit. Dabei hat sich, so der Autor, insbesondere das Berufsbild des Polizisten bzw. der Polizistin stark verändert und neue Herausforderungen für die Polizeiausbildung, aber auch für die gewerkschaftliche Vertretung der Polizei mit sich gebracht. Die Alltäglichkeit der virtuellen Welt hat sich in der Polizei niedergeschlagen. Die Polizeiarbeit vollzieht sich heute nicht allein in der physischen Welt, die Strafverfolgung vollzieht sich heute auch im virtuellen Raum. Die Polizei reagiert so auf neue Kriminalitätsformen und verfolgt die Täter dort, wo sie tätig sind. Der Autor beschreibt beispielhaft strafrechtliche Vorgehensweisen und analysiert eingehend, in welcher Weise Polizisten heute mit der Notwendigkeit der Technikexpertise konfrontiert sind. Von der Beweissicherung auf elektronischen Datenträgern, der gerichtsfesten Belegpflicht im Rahmen elektronischer Formen der Strafverfolgung über zahlreiche weitere Erfordernisse der Technikenntnis, die Polizisten heute für die alltägliche Polizeiarbeit benötigen, zeigt der Autor die veränderten Bedingungen für die Polizeiausbildung auf. Das Berufsbild des Polizisten hat sich stark gewandelt. Polizisten sind durch die Cyberwelt mit der Entgrenzung der Kriminalität konfrontiert. Sie müssen sich mit neuen, komplexen Vorgehensweisen von Tätern und der Anforderung, stets über Technikexpertise für neue und neueste Geräte zu verfügen, auseinandersetzen. Die Technisierung des Berufsbildes des Polizisten, die wachsende Tendenz, es mit vernetzten Prozesse im Rahmen der Strafverfolgung zu tun zu haben, sind heute wichtige Wegmarken für das Arbeitsfeld insgesamt. Die Polizeiausbildung steht so vor neuen Herausforderungen, derer sich die Interessenvertreter der Polizeibediensteten und die ministerielle Leitungsebene annehmen müssen. Neue Ausbildungskonzepte sind zu entwickeln und zu erproben. Wie vielfältig die Berührungspunkte der Polizei mit der Technikwelt sind, belegt der Autor eindrucklich und deutet so auch auf neue Ausbildungsfelder hin.

Der Autor Thomas-Gabriel Rüdiger geht im polizeilichen Zusammenhang auf neue Deliktfelder ein. Er ordnet Online-Spiele in die Klasse der Suchtstoffe ein, die zu Formen der Begleit- und Beschaffungskriminalität führen können. So zeigt der Autor auf, dass nicht die polizeiliche Praxis allein von der Cyberwelt betroffen ist, sondern sich auch neue Aufgabenstellungen der Kriminologie mit dem Entstehen

der Cyberwelt herauskristallisieren. Die Entwickler von Online-Spielen haben verschiedene Bezahlmodelle etabliert. Durch verschiedene Techniken halten sie immerwährendes Spielen attraktiv und fördern das exzessive Spielerverhalten. Spieler entwickeln zum Teil suchtartige Reaktionsformen und geraten in Abhängigkeit, fast eine halbe Million süchtige Onlinespieler leben mittlerweile in der Bundesrepublik Deutschland. Die Suchtreaktionen werden durch die Spieleanbieter zum Teil bewusst befördert, den Sicherheitsbehörden sind dabei weitgehend die Hände gebunden. Jugendschutz und Polizeiarbeit müssen hier Hand in Hand gehen, um neue Reaktionsformen auf diese neue Suchtformen zu entwickeln. Die neuen Formen von Begleitkriminalität, im sozialen Nahraum der Online-Süchtigen zu finden, werden von dem Autor anhand von Beispielen aus der Praxis beschrieben. Die Loslösungsprozesse der Süchtigen von der Realwelt sind denjenigen ähnlich, die bei Suchtmittelabhängigen nachweisbar sind. Eindrücklich beschreibt der Autor das Leiden des betroffenen sozialen Nahraums der Süchtigen. Die Finanzierung des Spielens ist insbesondere in späteren Suchtphasen ein Problem für die Süchtigen. Der Autor belegt an Beispielen, zu welchen Formen der Beschaffungskriminalität es bisher gekommen ist und welche Ursachen diese haben.

Die Autorin Astrid Böttcher beschreibt in ihrem zweiten Beitrag die Überführung der traditionellen Open-Source-Überwachung der Nachrichtendienste in die Cyberwelt und die Aneignung nachrichtendienstlicher Mittel durch private Unternehmen. Sie deutet darauf hin, dass die nachrichtendienstliche Überwachung mittels öffentlicher Informationen eine immer zentralere Stellung im nachrichtendienstlichen Geschehen bekommt und dies ursächlich mit der sich immer schneller und stärker entwickelnden Cyberwelt zusammenhängt. Die Basis der cyberbasierten Analysemethode, die soziale Netzwerkanalyse, wird von der Autorin in ihren Grundzügen vorgestellt und belegt die immer zentraler werdende relationale Soziologie als Wissenschaftsparadigma nachrichtendienstlicher Erhebungen. Gewohnheiten, Beziehungsmuster und -netze, Beziehungsformen und Aufmerksamkeitsstrukturen wie auch Interessen können kaum verschleiert werden. Menschen können über diese Zusammenhänge nicht lügen. Die Masse an öffentlich zugänglichen Berichten hilft ebenfalls eine niedrige Fehlerquote zu erreichen, indem Big Data (Massendaten) zu Analysezwecken aufbereitet werden. Die Analyse in Echtzeit wird dabei immer mehr durch die zukunfts voraussagenden Analysen abgelöst. Insbesondere im Rahmen von Sicherheitsmaßnahmen erhält diese Form der Datennutzung eine hohe Relevanz. Der Autorin zufolge hat sich dadurch eine neue Form von Staatlichkeit etabliert, die sie unter Zuhilfenahme der Ikonologie beschreibt und analysiert. Der Leviathan und der Behemoth werden vom Bild des Ziz abgelöst.

Die Autorin Winifred Poster beschreibt in ihrem Artikel den Status der Frau und die Wandlungen, denen die Frauenarbeit innerhalb des Bereichs der Informations- und Telekommunikationstechnologie unterworfen ist. Dabei stellt sie fest, dass die Cybersicherheit als Subfeld der Informations- und Telekommunikationsbranche eine besondere Stellung von Frauen mit sich brachte. Die Frauenpräsenz ist hier weitaus ausgeprägter als in anderen Arbeitsfeldern der Branche. Anhand einer Systematik erkundet sie verschiedene Formen der weiblichen Erwerbsarbeit. Frauen, so zeichnet die Autorin anhand eines prominenten Beispiels einer Cyber-Spionin nach, haben ganz eigene Strategien entwickelt, um sich im Arbeitsfeld behaupten zu können. Die hybriden Fähigkeiten von Frauen haben dabei einen ganz neuen Raum für Frauenpräsenz innerhalb der Branche geschaffen.

Der Autor Martin Kutscha fragt insbesondere danach, ob Grundrechte zur Cybersicherheit beitragen. Ausgehend von der Perspektive des Datenschutzes beschreibt der Autor die Grundzüge des Grundrechtsschutzes im Cyberspace. Die Grundrechte, die durch das Bundesverfassungsgericht beschrieben wurden, werden durch Sicherheitsbehörden immer wieder unterwandert. Der Schutz, der dem Einzelnen durch die Definition von Grundrechten zukommt, wird durch behördliche Praxen durchlöchert und gerät in die Gefahr, ausgehöhlt zu werden. Gerade auch Telekommunikationsunternehmen untergraben durch neue Analysetechniken das Recht auf Privatheit. Dabei spielen auch einflussreiche Lobbys eine Rolle in der Relativierung der Grundrechte, sie setzen sich für die Analysefähigkeit von Unternehmen ein und möchten deren Tätigkeit unberührt vom Datenschutz verstanden wissen. Das Datenschutzrecht ist dabei noch heute ein eher analoges Recht und die Übertragung des Datenschutzes auf den Cyberspace ist noch nicht ansatzweise abgeschlossen und Änderungen sind dringend nötig.

Dominik Brodowski beschäftigt sich aus einer rechtswissenschaftlichen Perspektive heraus mit dem Cyberraum. Dabei beginnt er sein Argument mit dem Locke'schen Gesellschaftsvertrag und weiteren demokratietheoretischen Begründungszusammenhängen in Bezug auf Strafe und Strafbarkeit. Er fragt, ob ein Mehr an strafrechtlicher Gesetzgebung auch ein Mehr an Cybersicherheit bedeutet. Der Autor sieht insbesondere durch die europäische Strafrechtsordnung und die zu verzeichnende extraterritoriale Anwendung des Strafrechts eine tendenzielle Überregulierung des Internets, während er im Bereich der Strafverfolgung Reformbedarf sieht, was insbesondere auf die strafprozessrechtlichen Regelungen bezogen ist. Der Cyberraum ist so durch eine Strafrechtsordnung bereits gut reguliert, aber die Strafverfolgung muss verbessert werden.

Juan-Yih Wu untersucht anhand rechtswissenschaftlicher Überlegungen die Entwicklungen der modernen Informationsgesellschaft und ihrer Strafverfolgungsbehörden. Insbesondere widmet er sich der Problematik der Onlinedurchsuchung

und der Fahndung mittels Suchbegriff. Dabei unterscheidet er die Onlinedurchsuchung von der Telekommunikationsüberwachung. Die Onlinedurchsuchung als Zwangsmaßnahme der Strafverfolgungsbehörden ist von einer Rechtsgrundlage abhängig. Vor dem Hintergrund der Grundrechte der Betroffenen, so der Autor, benötigt es einer guten Begründung, denn der Staat wird selbst zum Hacker. Die Analyse des gesamten Emailverkehrs anhand von Filtern, die durch bestimmte Suchbegriffe und Schlagwörter entstanden sind, unterscheidet sich von der Onlinedurchsuchung noch einmal. Aufgrund eines allgemein definierten Gefahrschutzes ist insbesondere die Frage der Verhältnismäßigkeit zu stellen.

Literatur

- Bötsch, Wolfgang (1995): *Liberalisierung der Telekommunikation nach 1998*. Hamburg.
- Böttcher, Astrid (2013): *German experiences from countering extremist*. In: CENAA – Centre for European and North Atlantic Affairs. Centre for European and North Atlantic Affairs (Hg.) <http://cenaa.org/wp-content/uploads/2013/02/German-experiencesCounterMeasuresPDF.pdf> (letzter Abruf 7.2.2014)
- Glaser, Peter (2012): Seid Netz zueinander! In: *c't extra: Soziale Netzwerke* 02.
- Schramm, Stefanie/ Wüstenhagen, Claudia (2012): Die Macht der Worte. In: *ZEIT Wissen* 6.
- Skala, Michal (2011): Cyberwarfare – Identifying the opportunities and limits of fighting in the 'fifth domain'. In: Majer, Marian/ Ondrejcsák, Róbert/ Tarasovic, Vladimir/ Valášek, Thomas (Hg.): *Panorama of global security environment*. Bratislava. 551-565.
- Die Welt (08.11.11): CIA liest bei Twitter und Facebook mit. <http://www.welt.de/politik/ausland/article13704100/CIA-liest-bei-Twitter-und-Facebook-mit.html> (letzter Abruf 7.2.2014)
- Wu, Jiuan-Yih (2005): *Strafprozessuale Telekommunikationsüberwachung in der Informationsgesellschaft. Eine rechtsvergleichende Untersuchung zwischen Deutschland und Taiwan*. Frankfurt am Main.

Chancen und Risiken von Liquid Democracy für die politische Kommunikation

Oskar Brabanski und Matthias Kettner

1 Einleitung

Die Demokratie hat gewiss viele Probleme (Hadenius 1997; Crouch 2008), aber das größte könnte schlicht das zunehmende Desinteresse an ihr sein. Nicht etwa nur der oft beklagte mangelnde Sachverstand der Politiker, sondern das schwindende, nicht mehr ernsthafte Beteiligungs- und Kontrollinteresse der überwältigenden Mehrheit der Staatsbürger, die „einfach gut regiert“ werden wollen, aber auf keine Weise selbst mitregieren wollen, ist offenbar ein Fundamentalproblem heutiger Demokratie. „Weil Kommunikation untrennbar mit dem Menschen verbunden ist, bringt ein Wandel in den medialen Grundlagen von Kommunikation immer auch einen Wandel von sozialen Formen und Praktiken mit sich“ (Schmidt 2011). Dieser Grundsatz, der Kulturtheorie und Medientheorie verknüpft, gilt offensichtlich für alle bisherigen medialen kulturellen Errungenschaften, vom Buchdruck bis zu einer ausdifferenzierten Presse. Der Grundsatz reicht auch in die politische Theorie hinein: Jede konkrete Gestalt von Demokratie hat eine „mediale Grundlage“ (Kettner 1998: 49).

Während die netzbasierten Medienpraktiken sich rasant verändern, wachsen Zweifel, ob die medialen Grundlagen der repräsentativen parlamentarischen Demokratie so mithalten, wie sie es müssten, um die Attraktivität des Geists der Demokratie auch unter Bedingungen der digitalen Moderne zu erhalten. Zeitung, Radio, Fernsehen, waren die Leitmedien der öffentlichen Sphäre (Habermas 1989: 105) vor der Erfindung, Verbreitung und Normalisierung netzbasierter Kommunikationspraktiken. Mittlerweile stellt das Web 2.0 in einer sich wandelnden Öffentlichkeit eine eigene, neue öffentliche Sphäre dar (York 2011), in der weltweite Kommunikation in einer Vielzahl von vormals undenkbar gewesenen Formen real geworden ist und ständig „Überschüsse“ (Baecker 2013: 257-273) der Sinnbildung erzeugt, die die moderne Gesellschaft unter Stress setzen. Auch die Praxis unseres

demokratischen politischen Systems steht unter Anpassungsdruck an die neue Unübersichtlichkeit der netzbasierten Kommunikationsverhältnisse.

2 Liquid Democracy als Verein, Code und Konzept

Dass die politischen Entscheidungsprozesse einer repräsentativen Demokratie derzeit noch nicht angemessen reagieren auf den technologischen Fortschritt der Kommunikation sowie auf die zunehmende Ausdifferenzierung unterschiedlicher Lebensentwürfe, ist ein Grundgedanke von „Liquid Democracy“. Mit diesem Stichwort verbinden sich derzeit unter Internet affinen Bürgern starke Hoffnungen auf die fällige Modernisierung demokratischer Kommunikation. Politische Beteiligung sollte nicht nur in einem vierjährigen Wahlturnus möglich sein, sondern zeit- und ortsunabhängig. Zudem soll sich jede Bürgerin und jeder Bürger in von ihm oder ihr persönlich gewünschtem Maße einbringen können – zu allen Themen, die für die jeweilige Person von Interesse sind. Zum ersten Mal in der Geschichte der Demokratie gibt es durch Onlinekommunikation die Möglichkeit, massenskaliert und ortsungebunden miteinander zu kommunizieren.

Das Konzept der Liquid Democracy steht der Theorie der diskursiven, deliberativen Demokratie nahe. In Anlehnung an Jürgen Habermas (Habermas 1991; Habermas 1992) und Joshua Cohen (Cohen 1996; Cohen 1997) erfüllt der Diskurs eine signifikante Funktion der zentralen Meinungsbildung. Auf Basis einer herrschaftsfreien Kommunikation soll nach Habermas ein Konsens – ein miteinander geteiltes rechtgebendes Zustimmung (Kettner 2008) – hergestellt werden, indem mündige Bürger herrschaftsfrei miteinander diskutieren, also in den Diskurs treten. Dabei setzt sich das beste Argument durch. Ist im traditionellen, liberalen Modell der Öffentlichkeit Kommunikation immer ein Repräsentationsmodell, das eine Spiegelung der vorhandenen Akteurs- und Meinungsvielfalt darstellt und eher der Transparenz verpflichtet ist, ist das deliberative Modell im Gegensatz dazu ein Partizipationsmodell, welches einen Konsens oder eine argumentativ gestützte Mehrheitsmeinung zum Ziel hat und alle gesellschaftlichen Akteure in einen Diskurs auf Augenhöhe einbindet (Peters 2007: 188). Wie dieser Diskurs online am besten funktionieren soll, fasst Cohen (2009) treffend in vier Kriterien für eine erfolgreiche Onlinebeteiligung zusammen: Ein demokratischer politischer Diskurs sollte „deliberativ“, also möglichst weitgehend durch vernünftige Überlegungen geleitet sein; er sollte einen gleichen und möglichst hürdenlosen Zugang bieten; er sollte allen Bürgern, die sich beteiligen, gleiche Möglichkeiten der Mitgestaltung der

öffentlichen Meinung geben und in diesem Sinne „herrschaftsfrei“ sein; und er sollte es den Beteiligten erlauben, auf Informationen von hoher Qualität zurückgreifen.

Daniel Reichert hat zuerst im Jahr 2009 auf dem Kongress des Chaos Computer Club in einem Vortrag das Konzept einer „liquiden“ Demokratie vorgestellt. Sein Vortrag trug den Untertitel: „Direkter Parlamentarismus. Gemeinsam verbindlich entscheiden“. Reichert meinte, jeder Bürger solle theoretisch zu jedem Thema seine Stimme abgeben oder delegieren können, auch zu bundespolitischen Fragen, und die Meinung später auch jederzeit wieder ändern können. Alles solle ins Fließen kommen. „Der Prozess der Politik muss geöffnet werden“. Auf der Basis dieser Gedanken wurde im Jahre 2009 der Verein *Liquid Democracy e. V.* gegründet, dessen Ziel es ist, online einen herrschaftsfreien Diskursraum zu ermöglichen, der in der Anwendung auf und innerhalb demokratischer Governance-Strukturen im Prinzip allen Betroffenen ermöglicht, sich stärker an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, als es unter den derzeit verfügbaren alternativen Formen politischer Kommunikation möglich ist.

Zur Realisierung dieser Ziele hat der Liquid Democracy e. V. mit *adhocracy* eine open-source basierte Software entwickelt. In einem diskursbasierten Verfahren, in dem Nutzer Vorschläge einbringen, kommentieren und bewerten können, wird die Annäherung an Idealvorstellungen Deliberativer Demokratie versucht. Zusätzlich bietet die Software jedem Nutzer die Möglichkeit, eine bestimmte Stufe der Partizipation zu wählen: Man kann sich über vorhandene Vorschläge entweder nur informieren oder sie auch unterstützen und schließlich über sie abstimmen, seine Stimme an eine Person delegieren, der man eine größere Expertise in einem bestimmten Bereich zutraut, man kann eigene Vorschläge einbringen und an anderen Vorschlägen mitarbeiten oder sich selbst als Delegierter zur Verfügung stellen (Paetsch, Reichert 2012: 20). Im Menü der Partizipationsstufen ist das sogenannte *delegated voting* eine wesentliche Bereicherung: Stimmen können an andere Akteure delegiert werden, die wiederum weiterdelegieren können.

Machen wir uns die charakteristischen Merkmale des Konzepts einer „verflüssigten“ Demokratie noch einmal klar, dessen Einlösung die verschiedenen in Entwicklung begriffenen Softwarelösungen anstreben. Das wichtigste Merkmal ist der dynamische Wechsel zwischen Repräsentation und direkter Beteiligung. Das Wichtigste Liquidum ist also der Wechsel zwischen direkter und repräsentativer Demokratie – dieser ist mit digitalen Hilfsmitteln zu verflüssigen. Im Werbevideo für Liquid Democracy e. V. klingt diese wie eine nostalgische Erinnerung aus der Zukunft: „Durch den Computer könnten wieder alle Bürger an den Gesetzen mitarbeiten, wie damals auf dem Hügel“. Paetsch und Reichert (2012) geben eine pointierte Beschreibung dieses Merkmals:

„Mit Delegated Voting wird die Idee des transitiven Wählens (Delegation über mehrere Stufen) bezeichnet, die Lewis Carroll erstmals 1884 beschrieb. Zusätzlich zur Übertragung der eigenen Stimme an jemand anderen (sog. Proxy-Voting) ist hier auch die Möglichkeit vorgesehen, dass der Delegierte die an ihn delegierten Stimmen weiterreichen kann. Populär wurde dieses Prinzip in den letzten Jahren, da es, in Software umgesetzt, erstmals Beteiligungsprozesse mit vielen Menschen zulässt. Grundsätzlich erlaubt dieser Mechanismus dem Teilnehmenden zu wählen, ob er selbst abstimmen bzw. an einem Antrag selbst mitarbeiten möchte oder ob er seine Stimme an einen Repräsentanten oder eine Repräsentantin delegiert. Innerhalb des so entstehenden Kontinuums zwischen Repräsentation auf der einen und direkter Beteiligung auf der anderen Seite hat der Einzelne die Möglichkeit sich dynamisch (fließend) zu bewegen.“

Sie verschweigen auch nicht die schwierigen, nicht einfach technisch zu lösenden Probleme, die sich aus diesem Zentralmerkmal ergeben:

„Aus globalen, d. h. unbegrenzten Delegationen resultierende Probleme sind u. a. eine Konzentration von Macht auf wenige Delegierte sowie das Entstehen von Zielkonflikten durch die Unterstützung widersprüchlicher Ziele. Um dieser Problematik entgegenzuwirken ist eine Beschränkung der Delegation auf ein genau definiertes politisches Ziel notwendig. Daraus konstituiert sich ein zweistufiger Ablauf, in dem sich der Teilnehmende in einem ersten Schritt entscheidet, welche Ziele aus seiner Sicht erreicht werden sollen; beispielsweise die Einführung eines Mindestlohns oder die Gestaltung einer fahrradfreundlichen Stadt. Erst in einem zweiten Schritt eröffnet sich für jedes unterstützte Ziel die Möglichkeit einen Delegierten zu bestimmen, der stellvertretend Einfluss auf die Antragsentwicklung nimmt. Der dem Delegierten übertragene Auftrag ist dadurch eindeutig definiert und beschränkt sich auf eine konkrete Ausgestaltung zur Erreichung des vorab definierten politischen Ziels. Die Rolle des Delegierten steht jedem Bürger und jeder Bürgerin frei, d. h. durch besonderes Engagement kann jeder Stimmen anderer auf sich vereinen. Neben der Möglichkeit den Auftrag eines Delegierten eindeutig zu bestimmen ist eine weitere Besonderheit der Dynamischen Delegation (im Vergleich zu dem traditionellen offline-Verfahren), dass die Übertragung der eigenen Stimme jederzeit zurückgenommen und auf Wunsch neu vergeben werden kann. Auch ist es möglich, in einer einzelnen Sachfrage seinen Delegierten zu überstimmen, d. h. die eigene Stimme wird immer bevorzugt gezählt. Diese Mechanismen tragen einerseits dazu bei einem Missbrauch durch Delegierte vorzubeugen, andererseits ermöglichen sie es, flexibel auf Veränderungen von Umfeldbedingungen zu reagieren“ (ebd.).

Blendet man von dem wesentlichen Element der dynamischen Repräsentation, dem verflüssigten Hin- und Her zwischen direkter und repräsentativer Demokratie auf mehr Kontext auf, dann lassen sich alle im Konzept der Liquid Democracy (LD) gedachten Ideale als Ideale der Verflüssigung und Überschreitung von drei Arten der Begrenztheit der soliden Demokratie (SD) begreifen:

Zeitliche Entgrenzung: Statt der in SD nur periodischen Wahlen (z. B. im 4 Jahre Turnus) ermöglicht LD mehr, nämlich die Abstimmung Open-End (d. h. permanent, ohne Ende), Abstimmung mit Deadline (d. h. permanent bis zum Stichtag), Abstimmung mit Quorum (d. h. permanent bis zum Erreichen einer bestimmten Zustimmung) und die klassische Abstimmung (z. B. einmalig alle vier Jahre).

Inhaltliche Entgrenzung: Statt der für SD typischen Auswahl nur zwischen wenigen „Komplettpaketen“ (Parteien) können LD-Bürger nach Belieben über einzelne Gesetze selbst abstimmen (das Element direkter Demokratie) und in Bezug auf andere Gesetze (oder Bündel von Gesetzen) ihre Stimme an jemand anderen delegieren (das Element repräsentativer Demokratie). Zum Beispiel gebe ich X meine Stimme für alle Abstimmungen im Bereich Ökologie, Y meine Stimme für alle Abstimmungen im Bereich Steuern und dem Bündnis „Greenpeace“ meine Stimme für alle Abstimmungen, die für das Bündnis-Ziel wichtig sind.

Partizipatorische Begrenzung: Statt der für SD typischen Ausarbeitung von Gesetzen nur durch politische Eliten, kann mit LD jeder Aktivbürger auch an jedem Gesetzestext und jedem anderen Format der Politikformulierung mitarbeiten. Diese Mitarbeit ähnelt dem gemeinschaftlichen Schreiben (ähnlich dem Prinzip von Wikipedia), kombiniert mit Stimmengewichtung. Jeder Aktivbürger kann also gute Ideen einbringen und um Stimmen für diese werben.

3 Das verjüngte Gesicht der Demokratie?

Die Problematik der kommunikativen Rückständigkeit der repräsentativen parlamentarischen Demokratie betrifft vor allem die internetaffinen Jugendlichen. Diese mit dem kommunikationstechnologischen Fortschritt des 21. Jahrhunderts groß geworden: Sie twittern, simsens, whatsappen, facebooken, liken, sharen und vieles mehr. Fast alle haben einen Internetzugang im Haushalt, viele sind über Pad oder Smartphone auch mobil online (Lehmann, Schetsche 2005).

Geht es jedoch um die Politisierung der Jugendlichen, lassen sich zwei Tendenzen erkennen:

Das Vertrauen in die repräsentative Demokratie ist nicht sehr hoch. Die Shell Jugendstudie attestiert den Jugendlichen ein niedriges Vertrauen in die Bundesregierung und die Parteien (Shell 2010). Zudem haben die Parteien ein akutes Nachwuchsproblem, die meisten Mitglieder sind älter als 60 Jahre (Munimus 2012). Auch die Wahlbeteiligung stützt diese These: Liegt die Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen in der Altersgruppe der 60- bis 70-Jährigen bei 80,00 %, sinkt diese mit niedrigerem Alter: So haben von den 21- bis unter 25-Jährigen bei der

Bundestagswahl 2009 nur 59,1 % ihre Stimme abgegeben. Wer sich über dieses geringe Interesse wundert, verkennt, dass Abgeordnete jenseits der 60 nur geringes Identifikationspotential für Jugendliche bieten und dass die Mechanismen des Bundestags mit Wahlen im vierjährigen Turnus vorgestrig und behäbig wirken relativ zu dem Tempo der digital modernisierten alltagspraktischen Kommunikationsverhältnisse.

Dennoch wäre es falsch, Jugendlichen eine generelle Politikverdrossenheit zu unterstellen: 2009 gingen tausende Jugendliche auf die Straße, um gegen Studiengebühren und die Bologna-Reform zu demonstrieren, in Griechenland und Spanien demonstrieren beinahe täglich Jugendliche gegen die wachsende Jugendarbeitslosigkeit, Shitstorms bei Twitter oder Facebook sind mittlerweile nichts ungewöhnliches und selbst in den Occupybewegungen war das Durchschnittsalter eher niedrig. Dies alles ist nicht in erster Linie ein Indikator für eine Krawallmentalität, sondern zeigt, dass Jugendliche für Bereiche, die sie betreffen, demokratische Teilhabe einfordern – und zwar jenseits der Betriebsroutinen der repräsentativen parlamentarischen Demokratie (Hardt, Negri 2013: 14). Die Shell-Jugendstudie stützt diese These: „Trotz der allgemeinen Politik- und Parteienverdrossenheit sind Jugendliche durchaus bereit, sich an politischen Aktivitäten zu beteiligen, insbesondere dann, wenn ihnen eine Sache persönlich wichtig ist“ (Shell 2010) lautet das Fazit der Studie.

Gerade das Internet bietet hier eine große Chance: 29 % der Jugendlichen wollen im Internet z. B. zu politischen Entscheidungen an ihrem Wohnort mitentscheiden dürfen, 21 % sich über das Internet besser über Politik informieren und mitreden können (BITKOM 2011). Laut einer ZDF-Studie sind zudem 14-19 Jährige die aktivste Usergruppe im Internet, die nicht nur das Internet zur Informationsgewinnung nutzen: 43 % dieser Altersgruppe sind bereit, aktiv Beiträge zu verfassen und ins Internet zu stellen (Busemann, Gscheidle 2011).

Genau dies spiegelt den Grundgedanken der Liquid Democracy wider. Speziell für Jugendliche entwickelte der Liquid Democracy Verein die Partizipationsplattform Ypart (www.ypart.eu), die Jugendliche einlädt, sich an politischen Prozessen abseits von Wahlen und in Anliegen, die sie betreffen und interessieren, zu beteiligen. Dies wurde in einem erste Pilotprojekt bereits realisiert: Gemeinsam mit der Hamburger Stiftung für Wirtschaftsethik luden der Liquid Democracy e. V. im Rahmen des Projekts „Stadt! Macht! Schule!“ Jugendliche aus Hamburg Altona ein, sich online auf Ypart an einer Gestaltung des Bahnhofsviertels Altona zu beteiligen. Vor der Hintergrund eines großangelegten Umbaus der „Mitte Altona“, sollte grade die Meinung der Jugendlichen in die Städtebaulichen Planungen einfließen. So ist ein Positionspapier entstanden, welches sich zum Großteil aus den im Internet geäußerten Vorschlägen zusammensetzt. In ihm fordern die Jugendlichen unter

anderem eine Mietpreisdeckelung, autofreie Bereiche sowie einen bestimmten Prozentsatz an städtisch geförderten Mietwohnungen.

Des Weiteren zielte das Projekt auf die Sensibilisierung der Teilnehmer für politische Partizipation. Sie sollten die Entscheidungsstrukturen in komplexen Verfahren kennen und verstehen lernen sowie in die Lage versetzt werden, die eigene Meinung öffentlich zu vertreten und sich in einem konkreten Fall Expertise anzueignen (Bachmann 2013). Eine Evaluation des Projekts bestätigt, dass die onlinegestützte Jugendpartizipation in diesem Falle geglückt ist: Mehr als 50 Vorschläge und 148 Argumente wurden in den Onlinediskurs eingebracht und 78 % der Teilnehmer stellten fest, dass die Onlineplattform eine gute Hilfe ist, um den Überblick über die Themen zu behalten (Bachmann 2013). Zudem fanden 62 % der Jugendlichen, dass die Diskussion auf einer Onlineplattform sinnvoll sei (ebd.). Damit zeigt sich, dass ePartizipation von Jugendlichen der richtige Weg im Rahmen eines durch Liquid Democracy angereicherten demokratischen Meinungsbildung ist und man das politische Potential von Jugendlichen für lokalpolitische, die Jugendlichen betreffenden Belange sinnvoll nutzen kann. Auch die adhocracy-gestützte Onlineplattform Ypart ist dafür die richtige Plattform. Zudem bewährte sich das flüssige Zusammenspiel von traditionellen, direktdemokratischen Mechanismen der Bürgerbeteiligung und einer Onlinebeteiligung.

Trotz dieses ersten Projekts steht die Online-Jugendbeteiligung im Rahmen einer Liquid Democracy noch im Anfangsstadium. Dennoch lassen sich wichtige Erkenntnisse für die Zukunft ableiten. Demokratie ist nicht nur eine Institution, sondern ein gelebter „way of life“ (Dewey 1976: 227). Es ist etwas, was sich nicht nur in Wahlen widerspiegelt, sondern vor allem in freien Zusammenkünften, in denen Menschen über Informationen, die sie freien, unzensierten Medien entnehmen – für Dewey war dies natürlich noch die Qualitätspresse – und diskutieren (Dewey 1976: 227). Daher ist Jugendpartizipation durch Liquid Democracy immer auch ein Stück Demokratieerziehung zur demokratischen Mündigkeit (Adorno 1970: 133).

An erfolgreichen Jugendpartizipationsprojekten im Rahmen von Liquid Democracy können wir im Umkehrschluss auch Misslingensbedingungen ablesen. Die durch die Netzbasierung hochgetriebene Erwartung echter Beteiligungschancen (Meißel 2010) darf nicht instrumentalisiert werden, sie muss authentisch gedeckt sein. Jürgen Ertelt (2013) formuliert ein Negativbeispiel:

„Der schlechteste Fall: Jugendliche werden zur Dekoration von Ergebnissen, die andere ohne Einbeziehung der Betroffenen beschlossen haben, instrumentalisiert. Man redet miteinander. Kommunikation ist zwar der Beginn des Mitredens aber noch nicht Partizipation.“

An dieser Stelle ist eine Bemerkung zur deutschen *Piratenpartei* unumgänglich. Diese jüngste deutsche Parteigründung (2006) mit den im Durchschnitt jüngsten Mitgliedern gelangte mit der auch sonst von Phänomenen internetgetriebener Euphorie bekannten Blitzartigkeit im Jahr 2012 in vier Länderparlamente (Berlin, NRW, Saarland, Schleswig-Holstein mit jeweils ca. 8 Prozent). Doch schon ein Jahr später bedroht die Furie des Verschwindens die Partei. Die nämlichen Netzwerkeffekte, deren Sogwirkung die Mitgliederzahlen anschwellen ließen, beschleunigen nun anscheinend den Mitgliederschwund. Die Gründe dieser Regression können hier nicht betrachtet werden. Wir möchten nur den einen Punkt hervorheben, dass bei hochfliegenden Erwartungen und Hoffnungen deren Enttäuschung umso tiefer und schmerzvoller ist. Aus überschießender Idealisierung entsteht regelmäßig überschießende Entwertung. Es könnte sein, dass der Niedergang der Piratenpartei gerade unter jungen Mitbürgern für lange Zeit jene Gleichgültigkeit gegen das demokratische Gemeinwesen zementiert, als deren Überwindung sie angetreten war.

4 Das unsichere Verhältnis von Liquid Democracy und deliberativer Demokratie

Für Prozesse der Politikformulierung in der Mediengesellschaft gilt, dass politische Legitimation sich nicht auf Wahlakte beschränkt, sondern permanent laufende und mitlaufende Kommunikationsprozesse quer durch alle Arenen staatsbürgerlicher Öffentlichkeiten benötigt (Kamps 1998). „Die“ politische Öffentlichkeit im Singular lässt sich heute nicht anders denken denn als Geflecht mehr oder weniger miteinander gekoppelter, mehr oder weniger themenzentrierter bzw. -flexibler, mehr oder weniger formalisierter bzw. informeller Teilöffentlichkeiten. Kein Teil repräsentiert das Ganze, jenes Ganze, das „die Politik der Gesellschaft“ wäre. Der theoretische Blick kann diesem diffus-komplexen Gebilde natürlich eine je nach Erkenntnisziel spezifizierte Struktur zuschreiben. Bei den meisten Medientheoretikern, die den Begriff der Öffentlichkeit noch affirmativ verwenden, ist heute aber nur eine sehr schwache Strukturzuschreibung üblich geworden, nämlich die Unterteilung der unzähligen Teilöffentlichkeiten „der“ politischen Öffentlichkeit in Medien-, Begegnungs- und Veranstaltungsöffentlichkeiten (Neidhardt 1994).

Wir meinen: Die von der entfesselten diversifizierenden Kraft netzbasierter Kommunikationspraktiken ins Endlose fortgesetzte Fragmentierung *aller* Arten von Öffentlichkeit sowie der relative Beachtungsverlust *spezifisch der politischen* in Aufmerksamkeitskonkurrenz zu den unzähligen außerpolitischen Öffentlichkeiten – hierin sehen wir ein medienstrukturelles Problem für deliberativ anspruchsvolle

Politik in der Mediendemokratie, das auch die am Ideal der Liquid Democracy orientierten neuen Kommunikationspraktiken nicht werden lösen können.

Wie bereits gesagt, bestehen innere Verbindungen zwischen Hoffnungen, die sich mit der digitaltechnischen Verbesserung politischer Kommunikation unter dem Banner von Liquid Democracy verbinden, und Hoffnungen auf eine rationalere Demokratie unter dem Banner deliberativer Demokratie. Wir meinen: Die Verbindung trägt nicht. Eher ist es so, dass Liquid Democracy gewisse Schwierigkeiten in Konzepten deliberativer Demokratie krass hervortreten lässt, vor allem die Schwierigkeit, die gewünschte Allgemeinverbindlichkeit zu erzeugen.

Machen wir uns die hohen Ansprüche in Konzepten deliberativer Demokratie noch einmal klar. Der Begriff *Deliberation* bezeichnet ein realistisch-situationsbezogenes (nicht theoretisch-allgemeines), handlungs- bzw. entscheidungsorientiertes Nachdenken über normativ qualifizierte (= bessere oder schlechtere, richtige oder falsche, mehr oder weniger wichtige usw.) Handlungsoptionen, die den betreffenden Akteuren offen stehen, weil sie in ihrer Macht liegen. *Demokratische politische Deliberation* meint folglich ein realistisch-situationsbezogenes Nachdenken, das in öffentlichen (d. h. im Prinzip allen Staatsbürgern gleichermaßen offen stehenden) Foren und Formen erfolgt und sich an normativ qualifizierten Handlungsoptionen, die auf der Basis der verfügbaren politischen Macht offen stehen, abarbeitet.

Entsprechend voraussetzungsreich fallen die Vorstellungen über die Staatsbürgerrolle und die Rationalität politisch relevanter Institutionen aus: Wie weit politische Gemeinwesen demokratisch organisiert sind, wird von Vertretern einer deliberativen Demokratiemodellierung daran festgemacht, wie 1. die Ausübung politischer Macht an solche politische Kommunikation angekoppelt ist, der wir die Struktur von Überlegungsprozessen zuschreiben dürfen, und wie 2. die einzelnen Staatsbürger in den Prozessen politischen Überlegens vorkommen, d. h. in welchen zgedachten und wahrgenommenen Rollen.

Für die theoretische Modellierung deliberativer Demokratie ist deshalb der Blick auf *beide* Bedingungsdimensionen notwendig. Denn politisch operative Kommunikation könnte z. B. auch in Befehls- und anderen nichtdeliberativen Formen verlaufen, und Staatsbürger könnten in Prozessen politischen Überlegens z. B. auch als bloße Interessenvertreter vorkommen – im ersten Fall würde es sich bei dem Gemeinwesen nicht um eine Demokratie, im zweiten Fall nicht um eine deliberative Demokratie handeln. Als der gemeinsame Kern von ansonsten inhaltlich divergierenden Konzepten deliberativer Demokratie gilt das *Ideal*, diejenigen Prozesse politischen Überlegens, die in den mehr oder weniger formalisierten und institutionalisierten „repräsentierenden“ Öffentlichkeiten des Regierungssystems stattfinden müssen, für die politischen Überlegungen der Bürger und überhaupt der informellen politischen Öffentlichkeiten (inklusive der schwach organisierten

Gegenöffentlichkeiten z. B. von NROs) so sensibel wie möglich zu machen, ihre Empfänglichkeit für rationale Gesichtspunkte („Gründe-Responsivität“) zu steigern, indessen ohne die bewährte politische Gewaltenteilung und den demokratischen Repräsentationalismus aufzugeben. Der englische Gesellschaftstheoretiker John B. Thompson (1995) bringt die Zumutungen der „deliberativen“ Staatsbürgerrolle auf den folgenden sparsamen Punkt:

„A conception of democracy which treats all individuals as autonomous agents capable of forming reasoned judgements through the assimilation of information and different points of view, and which institutionalizes a variety of mechanisms to incorporate individual judgments into collective decision-making processes.“

Dass die Bürger als autonomie- und urteilsfähige Handelnde gelten, ist demokratietheoretisch gesehen freilich noch nichts Besonderes. Das Besondere einer *deliberativen* Staatsbürgerrolle liegt zum einen in der Zumutung und der unterstellten Fähigkeit, *unterschiedliche Gesichtspunkte* informiert in der eigenen Urteilsbildung zu berücksichtigen, zum anderen in einer *gesteigerten Aufnahmefähigkeit der Institutionen*, in denen sich die politische Willensbildung („collective decision-making“) eines demokratischen Gemeinwesens vollzieht, für die breit gestreute aber im Ganzen vertrauenswürdige politische Urteilskraft seiner Bürger.

Wir meinen: Eine netzbasierte Kommunikationspraxis im Sinne von Liquid Democracy setzt ausgeprägte Fähigkeiten, unterschiedliche Gesichtspunkte informiert in der eigenen Urteilsbildung kontinuierlich zu berücksichtigen und nachvollziehbar weiterzukommunizieren, bereits voraus. Sie bildet diese Fähigkeit aber nicht aus, sondern trägt im Gegenteil eher zu ihrer Erosion bei, wo die Beteiligten diese Fähigkeiten immerhin bereits mitbringen.

Unsere These, das soeben sehr allgemein bezeichnete *Risiko der bloß vermeintlichen Deliberativität* (Pseudo-Deliberativität), können wir mit Erfahrungen stützen, die wir durch ein mehrjähriges, an der Universität Witten/Herdecke von uns durchgeführtes Begleitforschungsprojekt zu einem politischen Diskussionsforum der Aktion Mensch gewonnen haben. Das Diskussionsforum mit dem programmatischen Namen *DieGesellschafter.de* verfolgte das Ziel einer weitestgehend ungegänzelten Diskussion der urdemokratischen Frage „in welcher Gesellschaft wollen wir leben?“ Von den vielen Einsichten, die wir durch Diskursanalysen netzkommunikativer Botschaften-Stränge und Analyse der medien-spezifischen Rahmenbedingungen bekräftigen konnten, erscheint uns womöglich die wichtigste die zu sein, netzbasierter freiwillige dialogische Kommunikation durch die spezifische Medienform selbst, also strukturell, unverbindlich ist. Die *These von der strukturellen Unverbindlichkeit netzbasierter freiwilliger dialogischer Kommunikation* ist komparativ gemeint: netzbasierte freiwillige dialogische Kommunikation fällt